

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	alle Straßen des Ortsteiles Apfelstädt	Bürgerhaus OT Apfelstädt Am Dorfplatz 1 99192 Nesse-Apfelstädt
02	alle Straßen des Ortsteiles Gamstädt	Feuerwehrgerätehaus OT Gamstädt Frienstedter Weg 123b 99192 Nesse-Apfelstädt
03	alle Straßen des Ortsteiles Ingersleben	Turnhalle OT Ingersleben Südstraße 4 99192 Nesse-Apfelstädt
04	alle Straßen des Ortsteiles Kleinrettbach	Bürgertreff „Zum Backhaus“ OT Kleinrettbach Brühl 35 99192 Nesse-Apfelstädt
05	alle Straßen des Ortsteiles Kornhochheim	Feuerwehrgerätehaus OT Kornhochheim Dorfplatz 21 99192 Nesse-Apfelstädt
06	Im Ortsteil Neudietendorf die Straßen: An der Apfelstädt / Auenstraße / Bahnhofstraße / Bechsteinallee / Bergstraße / Dietendorfer Straße / Gamstädter Weg / Gartenstraße / Goethestraße / Gothaer Straße / Gotterstraße / Hinterstraße / Ingerslebener Straße / Johannes-Meissel-Weg / Kirchberg / Thomas-Müntzer-Straße / Uferstraße / Unterstraße / Waidplatz / Waidstraße / Zinzendorfplatz / Zinzendorfstraße / Zur alten Ziegelei	Bürgerhaus „Drei Rosen“ OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 99192 Nesse-Apfelstädt
07	Im Ortsteil Neudietendorf die Straßen: Anger / Bergmühlenweg / Brauhausstraße / Drei-Gleichen-Straße / Flurzaun / Gnadenthaler Weg / Kirchstraße / Kornhochheimer Straße (Hausnummer 1) / Siedlung / Straße des Friedens	Alte Sporthalle „von-Bülow- Gymnasium“ Neudietendorf (Zugang über Bechsteinallee) OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 19 99192 Nesse-Apfelstädt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand Gemeinde Nesse-Apfelstädt** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt (Versammlungsraum), Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nesse-Apfelstädt, 02.09.2021

Die Gemeindebehörde

Guhr, Wahlbeauftragter der
Gemeinde Nesse-Apfelstädt